



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0097-VI/2016

Wien, 28.04.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8466/J des Abgeordneten Ing. Lugar u.a.** wie folgt:

Zu Frage 1:

Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen haben unbeschränkten Arbeitsmarktzugang und sind als solche beim AMS vorzumerken und bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Arbeitsfähige asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen müssen wie andere arbeitslos vorgemerkte Personen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Für das Asylwesen ist das Bundesministerium für Inneres zuständig. Meinem Ressort liegen lediglich Daten der beim AMS vorgemerkten asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen vor. Mit Stand Ende März 2016 beläuft sich die Zahl der beim AMS arbeitslos oder in Schulung vorgemerkten asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Frauen auf 5.622. In die Maßnahme „Kompetenzcheck – berufliche Integration“ des AMS Wien – nur darüber gibt es valide Daten – waren 447 asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Frauen einbezogen. Grundsätzlich müssen alle vorgemerkten asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Frauen bereit sein, eine vom AMS vermittelte zumutbare Beschäftigung anzunehmen, wobei nachweisliche Vermittlungseinschränkungen zu berücksichtigen sind.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Mit Stand Ende März 2016 waren 17.052 asylberechtigte oder subsidiär schutzberechtigte Männer beim AMS arbeitslos oder in Schulung vorgemerkt. 451 asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Männer haben an der Maßnahme „Kompetenzcheck – berufliche Integration“ des AMS Wien teilgenommen. Grundsätzlich müssen alle vorgemerkten asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Männer bereit sein, eine vom AMS vermittelte zumutbare Beschäftigung anzunehmen, wobei nachweisbare Vermittlungseinschränkungen zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

